

Sitzung vom 8. Februar 2006

**189. Anfrage (Häufung von Verkehrsunfällen auf der
Wehntalerstrasse [Schwenkelberg] zwischen Regensdorf und
Dielsdorf)**

Kantonsrat Urs Hany, Niederhasli, und Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, haben am 21. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Auf der Wehntalerstrasse zwischen Regensdorf und Dielsdorf, auf Gemeindegebiet Dielsdorf, Waldstück Schwenkelberg, ist eine Häufung von schweren Verkehrsunfällen festzustellen. Beim letzten Unfall am 9. November 2005 sind drei Menschen schwer und ein vierjähriges Kind tödlich verletzt worden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich das Unfallgeschehen auf diesem Strassenstück während den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden bis anhin getroffen?
3. Wie bewertet der Regierungsrat diesen Strassenabschnitt in Bezug auf die Verkehrssicherheit?
4. Welche Massnahmen sind in Anbetracht des jüngsten, schweren Verkehrsunfalls vom 9. November 2005 geplant?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Hany, Niederhasli, und Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Wehntalerstrasse zwischen Dielsdorf und Adlikon (Regensdorf) ist als Durchgangsstrasse des Bundes (HS Nr. 17) und im kantonalen Verkehrsplan als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Die Strasse über den Schwenkelberg wird von durchschnittlich 16000 Fahrzeugen täglich befahren. Bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h beträgt das Geschwindigkeitsniveau (V85-Werte) auf dieser Ausserortstrecke je nach Streckenabschnitt zwischen 72 und 75 km/h. Dies besagt, dass bei der für die Beurteilung üblichen Berücksichtigung von 85% der gemessenen Werte die Geschwindigkeit zwischen 72 und 75 km/h lag.

Die Auswertung der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle auf dem 2,8 km langen Strassenstück für die letzten fünf Jahre (1. Januar 2001 bis 15. Dezember 2005) ergibt Folgendes: Bei insgesamt 82 Verkehrsunfällen wurden 37 Personen verletzt (27 leicht, 10 schwer) und 3 Personen getötet. Die Unfälle verteilten sich über die ganze Strecke der recht stark befahrenen Strasse. Zwei Örtlichkeiten, die Einmündung Wehtalerstrasse/Buchserstrasse und die Kurve oberhalb der Einmündung Haberholzstrasse, weisen dabei ein erhöhtes Unfallgeschehen auf. Die Unfall- und die Verunfalltenraten lagen jedoch während Jahren im Bereich der Richtwerte der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu). Nachdem das Unfallgeschehen zuvor stetig verlief, musste dann aber im Jahr 2005 ein sprunghafter Anstieg der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle festgestellt werden (2001: 18 Unfälle; 2002: 13 Unfälle; 2003: 16 Unfälle; 2004: 11 Unfälle; 2005: 24 Unfälle). Eine Schlüsselrolle spielte dabei der Kurvenbereich oberhalb der Einmündung Haberholzstrasse.

Zu Frage 2:

Bereits 1995 nahm die kantonale Verkehrspolizei in Folge des damaligen Unfallgeschehens eine Überprüfung der Strasse über den Schwenkelberg vor. Gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt wurden auf Grund der damaligen Hauptunfallursachen Massnahmen wie Belagsanierungen, neue Markierungen, Kurvenleitpfeile und ein Linksabbiegeverbot in die Haberholzstrasse umgesetzt.

Zu Frage 3:

Die Verkehrssicherheit konnte mit den erwähnten Massnahmen wesentlich verbessert werden. Das Niveau des Unfallgeschehens auf der Strasse über den Schwenkelberg, Anzahl Unfälle und Anzahl Unfälle mit Verletzten und getöteten Personen, liegt mit einer Ausnahme unter den kantonalen Schwellenwerten für Unfallschwerpunkte. Bei der Ausnahme handelt es sich um den Kurvenbereich oberhalb der Einmündung Haberholzstrasse, wo sich unter anderem auch der schwere Verkehrsunfall vom 9. November 2005 ereignet hat.

Zu Frage 4:

Der erwähnte Kurvenbereich, der im Jahr 2005 als kantonaler Unfallschwerpunkt in Erscheinung trat, wird derzeit von der Kantonspolizei analysiert. Ziel dieser Unfallschwerpunktanalyse ist die Ermittlung der Hauptunfallursachen und anschliessende Planung geeigneter Sanierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi